

Liste der vom LBEG anerkannten Sachverständigen für Prüftätigkeiten nach der BVOS

Anmerkung: Es sind hier nur die Sachverständigen genannt, welche eine Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten erteilt haben. Diese Liste ist nicht vollständig!

Stand: 09.03.2026

<p>Altunkaya, Ayhan</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 45307 Essen</p> <p>Tel.: +49 201 1723751</p> <p>E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p>	<p>§§ 13 und 14 nach den Tabellen 1 bis 4 BVOS:</p> <p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile • Unterseile • Führungs- und Reibseile • Bühnenseile und Windenseile
<p>Borowski, Stefan</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 45307 Essen</p> <p>Tel.: +49 201 1723751 +49 160 3642838</p> <p>E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrischer Teil von Anlagen und Einrichtungen z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, - sonstige elektrische Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für automatischen Betrieb • Mechanischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.: Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen; hier: Ziffern 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.14, 2.3.3, 3.3.2, 4.2.1 • Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen. <p>§ 5 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1: Fahrtregler, • Nr. 2: Bremsapparate (Bremskrafterzeuger mit zugehörigen Betätigungs- und Steuereinrichtungen), ausgenommen Bremsapparate mit gewichts- oder federbestätigten, nicht regelbaren Fahrbremsen und getrennt angeordneten Sicherheitsbremsen • Nr. 4: Geschwindigkeits-Überwachungseinrichtungen, ausgenommen solche Systeme an ausschließlich von Hand bedienten Anlagen, die

	<ul style="list-style-type: none"> - von der Erfassung bis zur Auslösung diversitär und unabhängig voneinander ausgeführt sind und - ohne programmierbare elektronische Systeme ausgeführt sind und - deren ordnungsgemäße Wirkung beider Auslösewege unabhängig voneinander prüfbar ist.
	<p>Prüfungen nach §§ 7 und 8 BVOS nach Maßgabe des Anerkennungsumfang bzgl. der regelmäßigen Prüfungen</p>
	<p>§ 9 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 3: Mechanischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, hier Ziffern: 1.3.7, 1.3.8, 1.3.9, 1.3.10, 1.3.14, 2.3.3, 3.3.2, 4.2.1 • Nr. 4: Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, • Nr. 5: Alle nicht unter Nr. 4 fallenden übrigen Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für den automatischen Betrieb, • Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen.
	<p>§§ 13 und 14 nach den Tabellen 1 bis 4 BVOS:</p> <p>Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mechanische Teile der Bremseinrichtung einschließlich Verlagerung • Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse • Elektrischer Teil der Bremsensteuerung • Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen. <p>Fahrtregler, Teufenzeiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrische und elektronische Fahrtregler • Hydraulische Bremsfahrtregler • Mechanische Fahrtregler und Teufenzeiger. <p>Schachtüberwachung, Steuerung, Signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schachtüberwachungs- und signalanlage, Schachtfernsprechanlagen • Automatische Steuerung

	<ul style="list-style-type: none"> • elektrische Anlagenteile. <p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile • Unterseile • Führungs- und Reibseile • Bühnenseile und Windenseile. <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienelemente und Anzeigen am Bedienstand und gegebenenfalls an Fernbedienständen.
<p>Gaebelein, Gerald</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 30519 Hannover</p> <p>Tel.: +49 201 1723751</p> <p>E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p>	<p>Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2 BVOS</p>
	<p>§ 4 Abs. 3 b) BVOS: Elektrischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, - Sonstige elektrische Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für den automatischen Betrieb.
	<p>§ 5 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1: Fahrtregler, • Nr. 2: Bremsapparate (Bremskrafterzeuger mit zugehörigen Betätigungs- und Steuereinrichtungen), ausgenommen Bremsapparate mit gewichts- oder federbestätigten, nicht regelbaren Fahrbremsen und getrennt angeordnete Sicherheitsbremsen, • Nr. 4: Geschwindigkeits-Überwachungseinrichtungen, ausgenommen solche Systeme an ausschließlich von Hand bedienten Anlagen, die <ul style="list-style-type: none"> - von der Erfassung bis zur Auslösung diversitär und unabhängig voneinander ausgeführt sind und - ohne programmierbare elektrische Systeme ausgeführt sind und - deren ordnungsgemäße Wirkung beider Auslösewege unabhängig voneinander prüfbar ist.
	<p>Prüfungen nach §§ 7 und 8 BVOS nach Maßgabe des Anerkennungsumfangs bzgl. der regelmäßigen Prüfungen.</p>
<p>§ 9 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 4: Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, • Nr. 5: Alle nicht unter Nr. 4 fallenden übrigen elektrischen Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlage und Einrichtungen für den automatischen Betrieb. 	

	<p>§§ 13 und 14 nach den Tabellen 1 bis 4 BVOS: Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mechanische Teile der Bremseinrichtung einschließlich Verlagerung • Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse • Elektrischer Teil der Bremsensteuerung • Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen. <p>Fahrregler, Teufenzeiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrische und elektronische Fahrtregler • Hydraulische Bremsfahrtregler • Mechanischer Fahrtregler und Teufenzeiger. <p>Schachtüberwachung, Steuerung, Signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schachtüberwachung- und Signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen • Automatische Steuerung • Elektrische Anlagenteile. <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starre Führungseinrichtungen • Bedienelemente und Anzeigen am Bedienstand und gegebenenfalls an Fernbedienständen.
<p>Geißler, Martin</p> <p>über NBI Nordhäuser Bauprüfinstitut GmbH Industrieweg 2a 99734 Nordhausen</p> <p>Tel.: +49 3631 632665</p> <p>E-Mail: martin.geissler@n-b-i.de</p>	<p>Prüfungen nach § 15 Abs. 1 BVOS</p> <p>§ 4 Abs. 3 b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungseinrichtungen • Fundamente und Verlagerungen • Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schachächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüsten • Mechanischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B: <ul style="list-style-type: none"> - Fördermaschinen - Förderhäspel und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen • Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen • Fördermittel, Gegengewichte, Bühnenanlagen • Sonstige nicht näher benannte mechanische Bestandteile von Förder-, Abteuf- und Führungsgerüsten, Schachtförderanlagen etc.

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsüberwachungen bis 4 m/s • Bremsensteuerungen
	<p>§ 5 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2: Bremsapparate (Bremskrafterzeuger mit zugehörigen Betätigungs- und Steuereinrichtungen), ausgenommen Bremsapparate mit gewichts- oder federbestätigten, nicht regelbaren Fahrbremsen und getrennt angeordneten Sicherheitsbremsen, • Nr. 3: Klemmkauschen, Karabinerhaken und Wirbel als Teile von Zwischengeschirren, • Nr. 5: Bremsbeläge, • Nr. 6: Treibscheibenfutter und • Nr. 7: Seilscheibenfutter.
	<p>Prüfungen nach §§ 7 und 8 BVOS nach Maßgabe des Anerkennungsumfangs bzgl. der regelmäßigen Prüfungen.</p>
	<p>§ 9 Abs. 1 Nrn. 1 – 4, 6 und 7 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste • Fundamente und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhäspeln • Verlagerung von Führungs- und Reibseilen • Verlagerungen von Seil- und Ablenkscheiben untertage • Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen • Mechanischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen • Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen • Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen • Geschwindigkeitsüberwachungen bis 4 m/s • Bremsensteuerungen.
	<p>Festlegungen und Prüfungen nach § 10 Abs. 3 BVOS.</p>
	<p>Entscheidungen nach § 11 Abs. 12 BVOS.</p>
	<p>Bescheinigungen der Unbedenklichkeit der weiteren Betriebes nach § 12 Abs. 4 Satz 2 BVOS.</p>
	<p>§§ 13 und 14 BVOS nach den Tabellen 1 bis 4: Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mechanische Teile der Bremseinrichtungen einschließlich Verlagerung • Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse • Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen • Bremszugstangen zerstörungsfrei

	<ul style="list-style-type: none"> • Bremsensteuerung <p>Fahrtregler, Teufenzeiger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydraulische Bremsfahrtregler • Mechanische Fahrtregler und Teufenzeiger • Geschwindigkeitsüberwachung (elektrische Geschwindigkeitsüberwachung nur nach Betriebsanweisung) <p>Schachtüberwachung, Steuerung, Signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schachtüberwachungs- und Signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen • Automatische Steuerung (Funktionsweise) • Elektrische Anlagenteile (Funktionsweise) <p>Seile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile • Unterseile • Führungs- und Reibseile • Bühnenseile und Windenseile <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten • Zwischengeschirre • Wirbel in Zwischengeschirren • Unterseilaufhängungen • Seileinbände • Spanneinrichtungen von Seilen • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirre) <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seilscheibenachsen zerstörungsfrei • Starre Führungseinrichtungen • Bedienelemente und Anzeigen am Bedienstand und ggf. Fernbedienstände (Funktionsweise). <p>Prüfungen nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2 BVOS.</p> <p>Schwertransporte nach § 20 BVOS.</p> <p>Schweißarbeiten nach § 35 Abs. 2 BVOS.</p>
<p>Gronau, Oliver</p> <p>über</p>	<p>Prüfungen nach §§ 7 und 8 BVOS nach Maßgabe des Anerkennungsumfangs bzgl. der regelmäßigen Prüfungen</p> <p>Abnahmeprüfungen nach § 9 Abs. 1 BVOS:</p>

<p>TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 45307 Essen</p> <p>E-Mail: Schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p> <p>Tel.: +49 201 1723751</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen • Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen. <p>Entscheidungen nach § 11 Abs. 12 BVOS</p> <p>Bescheinigungen der Unbedenklichkeit des weiteren Betriebs nach § 12 Abs. 4 Satz 2 BVOS</p> <p>Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 der Tabellen 1 bis 4 der BVOS:</p> <p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile • Unterseile • Führungs- und Reibseile • Bühnenseile und Windenseile. <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlusssteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten • Zwischengeschirre • Wirbel in Zwischengeschirren • Unterseilaufhängungen • Seileinbände. <p>Außerordentliche Prüfungen im Bereich von Seileinbänden nach § 15 Abs. 2 BVOS.</p>
<p>Hachmann, Andreas</p> <p>E-Mail: info@aha-hachmann.de</p> <p>www.aha-hachmann.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste • Fundamente und Verlagerungen • Zur Seilfahrt oder Förderung dienenden Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüsten • Fördermittel, Gegengewichte, Bühnenanlagen • Sonstige nicht näher benannte mechanische Bestandteile von Förder-, Abteuf- und Führungsgerüsten, Schachtförderanlagen, Winden etc. <p>§ 9 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1: <ul style="list-style-type: none"> - Förder- und Abteufgerüste (inkl. Führungsgerüst) - Fundamente und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhäspeln - Verlagerung von Führungs- und Reibseilen

	<p>- Verlagerung von Seil- und Ablenkscheiben untertage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2: Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen • Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen. <p>Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS: Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starre Führungseinrichtungen. <p>Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs.1 BVOS</p> <p>Schwertransporte nach § 20 BVOS</p> <p>Prüfungen nach § 35 Abs. 2 BVOS</p> <p>Prüfungen des Schachtausbaus sowie nicht zur Schachtförderanlage gehörige Schachteinbauten gem. der Übergangsvorschriften nach § 41 Abs. 2 BVOS</p>
<p>Knabe, Philipp</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Saalfelderstr. 33 06116 Halle</p> <p>Tel.: +49 201 1723751</p> <p>E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p>	<p>§§ 7 und 8: Prüfungen zur Inbetriebnahme und Aufnahme / Wiederaufnahme der Seilfahrt</p> <p>Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS: Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bremszugstangen zerstörungsfrei • Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre • Anschlussteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten • Zwischengeschirre • Wirbel in Zwischengeschirren • Unterseilaufhängungen • Spanneinrichtungen von Seilen • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirre) <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seilscheibenachsen zerstörungsfrei • Starre Führungseinrichtungen <p>Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs. 1 BVOS</p>
<p>Lobert, Hardi</p> <p>über</p>	<p>Abnahmeprüfungen nach § 9 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen

<p>TSU e.V. bzw. TSU GmbH Erfurter Str. 4-6 99867 Gotha</p> <p>Tel.: +49 15756274584</p> <p>E-Mail: Hardi.Lobert@tsuev.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen <p>Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS der Tabellen 1 bis 4: Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bremszugstangen zerstörungsfrei. <p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile, • Unterseile, • Führungs- und Reibseile • Bühnenseile und Windenseile. <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung, • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten, • Zwischengeschirre, • Wirbel in Zwischengeschirren, • Unterseilaufhängungen, • Seileinbände, • Spanneinrichtungen von Seilen, • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirre). <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seilscheiben zerstörungsfrei
<p>Miller, Heiko</p> <p>über NBI Nordhäuser Bauprüfinstitut GmbH Industrieweg 2a 99734 Nordhausen</p> <p>Tel.: +49 3631632671</p> <p>E-Mail: heiko.miller@n-b-i.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste • Fundamente und Verlagerungen Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüsten, • Elektrischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, - sonstige elektrische Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für automatischen Betrieb; Bemerkung: gilt nur für Prüfungen der

	<p>Unterlagen für Förderhüpel bis zu einer Fahrgeschwindigkeit von 4 m/s (mit Geschwindigkeitsüberwachung),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mechanischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Fördermaschinen, Förderhüpel und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen • Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen, • Fördermittel, Gegengewichte, Bühnenanlagen, • Sonstige nicht näher benannte mechanische Bestandteile von Förder-, Abteuf- und Führungsgerüsten, Schachtförderanlagen, Winden etc.
	<p>§ 5 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 2: Bremsapparate (Bremskrafterzeuger mit zugehörigen Betätigungs- und Steuereinrichtungen), ausgenommen Bremsapparate mit gewichts- oder federbestätigten, nicht regelbaren Fahrbremsen und getrennt angeordneten Sicherheitsbremsen, • Nr. 3: Klemmkauschen, Karabinerhaken und Wirbel als Teile von Zwischengeschirren, • Nr. 4: Geschwindigkeits-Überwachungseinrichtungen, ausgenommen solche Systeme an ausschließlich von Hand bedienten Anlagen, die <ul style="list-style-type: none"> - von der Erfassung bis zur Auslösung diversitär und unabhängig voneinander ausgeführt sind und - ohne programmierbare elektrische Systeme ausgerüstet sind und - deren ordnungsgemäße Wirkung beider Auslösewege unabhängig voneinander prüfbar ist, • Nr. 5: Bremsbeläge, • Nr. 6: Treibscheibenfutter, • Nr. 7: Seilscheibenfutter.
	<p>§§ 7 und 8 BVOS nach Maßgabe des Anerkennungsumfangs bzgl. der regelmäßigen Prüfungen.</p>
	<p>§ 9 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1: <ul style="list-style-type: none"> - Förder- und Abteufgerüste (inkl. Führungsgerüst), - Fundamente und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhüpel, - Verlagerung von Führungs- und Reibseilen, - Verlagerung von Seil- und Ablenkscheiben. • Nr. 2: Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen,

- Nr. 3: Mechanischer Teil von Fördermaschinen Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen,
- Nr. 4: Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen; Bemerkung: nur für Förderhäspel bis 4 m/s Fahrgeschwindigkeit
- Nr. 5: Alle nicht unter Nr. 4 fallenden übrigen elektrischen Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für automatischen Betrieb,
- Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen,
- Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen.

Festlegungen nach § 10 Abs. 3 BVOS

Entscheidungen nach § 11 Abs. 12 BVOS

Bescheinigungen nach § 12 Abs. 4 Satz 2 BVOS

Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS:

Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:

- Mechanische Teile der Bremseinrichtung einschließlich Verlagerung,
- Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse,
- Elektrischer Teil der Bremsensteuerung,
- Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerung,
- Bremszugstangen zerstörungsfrei.

Fahrtregler, Teufenzeiger:

- Elektrische und elektronische Fahrtregler,
- Fahrtregler von Dampffördermaschinen,
- Hydraulische Bremsfahrtregler,
- Mechanische Fahrtregler und Teufenzeiger.

Schachtüberwachung, Steuerung, Signalanlage, Schachtfernsprechanlagen:

- Schachtüberwachungs- und -signalanlage, Schachtfernsprechanlagen,
- Automatische Steuerung,
- Elektrische Anlagenteile.

Seile:

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderseile, • Unterseile, • Führungs- und Reibseile, • Bühnenseile und Windenseile. <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussteile zur Zwischengeschirre und zur Unterseilaufhängung, • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten, • Zwischengeschirre, • Wirbel in Zwischengeschirren, • Unterseilaufhängungen, • Seileinbände, • Spanneinrichtungen von Seilen, • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirre). <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seilscheibenachsen, • Starre Führungseinrichtungen, • Bedienelemente und Anzeigen am Bedienteil und gegebenenfalls Fernbedienstände.
	Prüfungen nach § 15 Abs. 1 BVOS und § 15 Abs. 2 BVOS
	Prüfungen nach § 20 BVOS
	Prüfungen nach § 35 Abs. 2 BVOS
<p>Pollmann, Dirk</p> <p>über pollmann.ingenieure GmbH Südkamp 3 59387 Ascheberg-Herbern</p> <p>Tel.: +49 2599 8924700</p> <p>E-Mail: info@ing-pollmann.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste • Fundamente und Verlagerungen
<p>Rohland, Frank</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste
	<p>Abnahmeprüfungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste, • Führungsgerüste und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhäspeln • Verlagerungen von Führungs- und Reilseilen • Verlagerungen von Seil- und Ablenkscheiben untertage

über
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Unter den Linden 17
10117 Berlin

Tel.: +49 201 1723751

E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de

- Fundamente und Verlagerungen
- Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüsten
- Mechanischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.:
 - Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen
- Fördermittel, Gegengewichte, Bühnenanlagen
- Sonstige nicht näher benannte mechanische Bestandteile von Förder-, Abteuf- und Führungsgerüsten, Schachtförderanlagen, Winden etc.

§§ 7 und 8: Prüfungen zur Inbetriebnahme und Aufnahme / Wiederaufnahme der Seilfahrt

§ 9 Abs. 1 BVOS:

- Nr. 1:
 - Förder- und Abteufgerüste (inkl. Führungsgerüst)
 - Fundamente und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhäspeln
 - Verlagerung von Führungs- und Reibseilen
 - Verlagerung von Seil- und Ablenkscheiben untertage
- Nr. 2: Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen
- Nr. 3: Mechanischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen
- Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen

Festlegungen und Prüfungen nach § 10 Abs. 3 BVOS

Entscheidungen nach § 11 Abs. 12 BVOS

Bescheinigungen der Unbedenklichkeit nach § 12 Abs. 4 Satz 2 BVOS

Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS:

Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:

- Mechanische Teile der Bremseinrichtung einschließlich Verlagerung
- Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse
- Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen
- Bremszugstangen zerstörungsfrei

	<p>Fahrtregler, Teufenzeiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrtregler von Dampffördermaschinen • Hydraulische Bremsfahrtregler • Mechanische Fahrtregler und Teufenzeiger <p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile • Unterseile • Führungs- und Reibseile • Bühnenseile und Windenseile <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten • Zwischengeschirre • Wirbel in Zwischengeschirren • Unterseilaufhängungen • Seileinbände • Spanneinrichtungen von Seilen • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirre) <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starre Führungseinrichtungen
	Schwertransport nach § 20 BVOS
	Prüfungen nach § 35 Abs. 2 BVOS
<p>Ryk, Dietmar</p> <p>über NBI Nordhäuser Bauprüfinstitut GmbH Industrieweg 2a 99734 Nordhausen</p> <p>Tel.: +49 3414806778</p>	<p>§§ 7 und 8: Prüfungen zur Inbetriebnahme und Aufnahme / Wiederaufnahme der Seilfahrt</p> <p>§ 9 Abs. 1 Nr. 6: Abnahmeprüfungen an Seilen, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen</p> <p>§ 11 Abs. 11 und Abs. 12, § 12 Abs. 1 bis 3: Prüfungen von Seilen und Seileinbänden</p> <p>Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14: 1.6.1 bis 1.6.4, 1.6.8, 1.6.9, 1.6.12, 1.6.13 2.4.1 bis 1.4.3, 2.4.6, 2.4.7, 2.4.9, 2.4.10 3.4.1 bis 3.4.3, 3.4.6, 3.4.7 4.3.1, 4.3.2, 4.3.4, 4.3.5</p>

E-Mail: dietmar.ryk@n-b-i.de	Außerordentliche Prüfungen auf Verlangen der Behörde nach Beseitigung von Schäden oder Mängeln nach § 15 Abs. 1 und nach Feststellung von Schäden im Bereich von Seileinbänden nach § 15 Abs. 2
<p>Schnoy, Karsten</p> <p>über Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, NL SLV Hannover Am Lindener Hafen 1 30453 Hannover</p> <p>Tel.: +49 1702222903</p> <p>E-Mail: schnoy@slv-hannover.de</p>	Prüfungen nach § 35 Abs. 2 BVOS
<p>Siems, Michael</p> <p>über IPU Ingenieurgesellschaft Braunschweig mbH Daimlerstr. 18 38112 Braunschweig</p> <p>Tel.: +49 1638283504</p> <p>E-Mail: m.siems@ipu-ing.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste [Beinhaltet auch Elemente wie Treppen, Tore, Kopfschutzbühnen, Revisionsbühnen und vergleichbare Elemente. Beinhaltet keine Seilscheiben, Seilscheibenachsen und vergleichbare Elemente] • Fundamenten und Verlagerungen • Zur Seilfahrt dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüsten [Begrenzt auf starre Führungseinrichtungen, verbreiterte Spurlatten, Fangklinken, Konsolen, Schachtstühle und vergleichbare Elemente] • Bühnen [Begrenzt auf ortsfeste, nicht verfahrbare Bühnen] <p>Abnahmeprüfungen nach § 9 Abs. 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste (Anm.: inkl. Führungsgerüste) [Begrenzt wie Vorprüfumfang] • Fundamente und Verlagerungen [Begrenzt wie Vorprüfumfang] • Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen [Begrenzt wie Vorprüfumfang] • Bühnen [Begrenzt wie Vorprüfumfang] <p>Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs. 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen nach der Beseitigung von Schäden oder Mängeln [Begrenzt wie Vorprüfumfang]
Sindern, Winfried	§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:

über
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
45307 Essen

Tel.: +49 201 1723751

E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de

- Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste
- Fundamente und Verlagerungen
- Zur Seilfahrt oder Förderung dienenden Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüste
- Elektrischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.:
 - Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen,
 - sonstige elektrischen Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für den automatischen Betrieb
- Mechanischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.:
 - Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen
- Fördermittel, Gegengewichte, Bühnenanlagen
- Sonstige nicht näher benannte mechanische Bestandteile von Förder-, Abteuf- und Führungsgerüsten, Schachtförderanlagen, Winden etc.

§ 5 Abs. 1 BVOS:

- Nr. 1: Fahrtregler
- Nr. 2: Bremsapparate (Bremskrafterzeuger mit zugehörigen Betätigungs- und Steuereinrichtungen), ausgenommen Bremsapparate mit gewichts- oder federbestätigten, nicht regelbaren Fahrbremsen und getrennt angeordneten Sicherheitsbremsen,
- Nr. 3: Klemmkauschen, Karabinerhaken und Wirbel als Teile von Zwischengeschirren,
- Nr. 4: Geschwindigkeits-Überwachungseinrichtungen, ausgenommen solche Systeme an ausschließlich von Hand bedienten Anlagen, die
 - von der Erfassung bis zur Auslösung diversitär und unabhängig voneinander ausgeführt sind und
 - ohne programmierbare elektronische Systeme ausgeführt sind und
 - deren ordnungsgemäße Wirkung beider Auslösewege unabhängig voneinander prüfbar ist
- Nr. 5: Bremsbeläge,
- Nr. 6: Treibscheibenfutter,
- Nr. 7: Seilscheibenfutter.

§§ 7 und 8 nach Maßgabe des Anerkennungsumfang bzgl. der regelmäßigen Prüfungen

§ 9 Abs. 1 BVOS:

- Nr. 1:
 - Förder- und Abteufgerüste (inkl. Führungsgerüst)

- Fundamente und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhäspeln
- Verlagerung von Führungs- und Reibseilen
- Verlagerung von Seil- und Ablenkscheiben untertage
- Nr. 2: Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen
- Nr. 3: Mechanischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Nr. 4: Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Nr. 5: Alle nicht unter Nr. 4 fallenden übrigen elektrischen Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für den automatischen Betrieb
- Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen
- Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen.

Entscheidungen nach § 11 Abs. 12 BVOS

Bescheinigung der Unbedenklichkeit des weiteren Betriebes nach § 12 Abs. 4 Satz 2 BVOS

Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS:

Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:

- mechanische Teile der Bremseinrichtung einschließlich Verlagerung
- Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse
- Elektrischer Teil der Bremsensteuerung
- Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen.

Fahrtregler, Teufenzeiger:

- Elektrische und elektronische Fahrtregler
- Fahrtregler von Dampffördermaschinen
- Hydraulische Bremsfahrtregler
- Mechanische Fahrtregler und Teufenzeiger.

Schachtüberwachung, Steuerung, Signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen:

- Schachtüberwachungs- und signalanlage, Schachtfernsprechanlagen
- Automatische Steuerungen
- elektrische Anlagenteile

	<p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile (Einschließlich magnetinduktiver Seilprüfung) • Unterseile (Einschließlich magnetinduktiver Seilprüfung) • Führungs- und Reibseile (Einschließlich magnetinduktiver Seilprüfung) • Bühnenseile und Windenseile (Einschließlich magnetinduktiver Seilprüfung). <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten • Zwischengeschirre (Keine zerstörungsfreien Prüfungen von Zwischengeschirren, die eine Stufe-3-Ausbildung DGfZP erfordern) • Unterseilaufhängungen • Seileinbände • Spanneinrichtungen von Seilen • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirre). <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starre Führungseinrichtungen • Bedienelemente und Anzeigen am Bedienstand und gegebenenfalls an Fernbedienständen
	<p>Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2 BVOS</p>
	<p>Schwertransporte nach § 20 BVOS</p>
<p>Sonntag, Michael</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 45307 Essen</p> <p>Tel.: +49 201 1723751</p> <p>E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förder- und Abteufgerüste inkl. Führungsgerüste • Fundamente und Verlagerungen • Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen inkl. Einbauten und Vorrichtungen in Führungsgerüsten, Abteuf- und Fördergerüsten • Mechanischer Teil von Anlagen und Einrichtungen, z.B.: - Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen • Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen • Fördermittel, Gegengewichte, Bühnenanlagen • Sonstige nicht näher benannte mechanische Bestandteile der Förder-, Abteu- und Führungsgerüsten, Schachtförderanlagen, Winden etc.

§ 5 Abs. 1 BVOS:

- Nr. 2: Bremsapparate (Bremskrafterzeuger mit zugehörigen Betätigungs- und Steuereinrichtungen), ausgenommen Bremsarrarate mit gewichts- oder federbestätigten, nicht regelbaren Fahrbremsen und getrennt angeordnete Sicherheitsbremsen,
- Nr. 3: Klemmkauschen, Karabinerhaken und Wirbel als Teile von Zwischengeschirren,
- Nr. 5: Bremsbeläge,
- Nr. 6: Treibscheibenfutter,
- Nr. 7: Seilscheibenfutter.

Prüfungen nach §§ 7 und 8 BVOS

§ 9 Abs. 1 BVOS:

- Nr. 1:
 - Förder- und Abteufgerüste (inkl. Führungsgerüst)
 - Fundamente und Verlagerungen von Fördermaschinen und Förderhäspeln
 - Verlagerung von Führungs- und Reibseilen
 - Verlagerung von Seil- und Ablenkscheiben
- Nr. 2: Zur Seilfahrt oder Förderung dienende Einbauten und Vorrichtungen in Schächten und an ihren Zugängen
- Nr. 3: Mechanischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäspeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Nr. 6: Seile, Seileinbände, Zwischengeschirre, Unterseilaufhängungen und Bühnenaufhängungen
- Nr. 7: Fördermittel, Gegengewichte und Bühnenanlagen.

Festlegungen und Prüfungen nach § 10 Abs. 3 BVOS

Entscheidungen nach § 11 Abs. 12 BVOS

Prüfungen nach § 12 Abs. 4 Satz 2 BVOS

Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS:

Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:

- mechanische Teile der Bremseinrichtung einschließlich Verlagerung
- Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse (ausschließlich nicht-elektrische Prüfungen)
- Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen (ausschließlich nicht-elektrische Prüfungen)

Fahrtregler, Teufenzeiger:

	<ul style="list-style-type: none"> • Mechanischer Fahrtregler und Teufenzeiger (ausschließlich nicht-elektrische Prüfungen) <p>Seile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderseile (Förderseile von Abteufanlagen, übrige Förderseile mit weniger als 400 Treiben je Tag; ausschließlich visuelle Prüfungen) • Unterseile (ausschließlich visuelle Prüfungen) • Führungs- und Reibseile (ausschließlich visuelle Prüfungen) • Bühnenseile und Windenseile (ausschließlich visuelle Prüfungen) <p>Fördermittel, Gegengewichte, Zwischengeschirre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussteile zum Zwischengeschirr und zur Unterseilaufhängung • Haupttragglieder von Fördermitteln und Gegengewichten (ausschließlich visuelle Prüfungen) • Unterseilaufhängungen • Seileinbände • Spanneinrichtungen von Seilen • Verbindungsteile zwischen Bühnenseil und Bühne (Bühnen-Zwischengeschirr)
	Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs. 1 BVOS und § 15 Abs. 2 BVOS
	Schwertransporte nach § 20 BVOS
	Prüfungen nach § 35 Abs. 2 BVOS
<p>Weber, Jürgen</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 30175 Hannover</p> <p>Tel.: +49 201 1723751</p> <p>E-Mail: schachtfoerdertechnik@tuev-nord.de</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Buchstabe b) BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrischer Teil von Anlagen und Einrichtungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäpeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, - sonstige elektrische Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlage und Einrichtungen für automatischen Betrieb <p>Prüfungen nach §§ 7 und 8 BVOS</p> <p>Abnahmeprüfungen nach § 9 Abs. 1 BVOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 4: Elektrischer Teil von Fördermaschinen, Förderhäpeln und Winden mit zugehörigen Sicherheitseinrichtungen, • Nr. 5: Alle nicht unter Nr. 4 fallenden übrigen Anlagen einschließlich der Schachtüberwachungs- und Signalanlagen und Einrichtungen für den automatischen Betrieb <p>Regelmäßige Prüfungen nach §§ 13 und 14 BVOS: Bremsen von Antriebsmaschinen und Winden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mechanische Teile der Bremseinrichtungen einschließlich Verlagerung

- Funktionsprüfung der Fahr- und Sicherheitsbremse
- Elektrischer Teil der Bremsensteuerung
- Pneumatische oder hydraulische Bremsensteuerungen.

Fahrtregler, Teufenzeiger:

- Elektrische und elektronische Fahrtregler
- Mechanischer Fahrtregler und Teufenzeiger.

Schachtüberwachung, Steuerung, Signalanlage, Schachtfernsprechanlagen:

- Schachtüberwachungs- und signalanlagen, Schachtfernsprechanlagen
- Automatische Steuerung
- elektrische Anlagenteile.

Sonstiges:

- Bedienelemente und Anzeigen am Bedienstand und gegebenenfalls an Fernbedienständen

Außerordentliche Prüfungen nach § 15 Abs. 1 BVOS